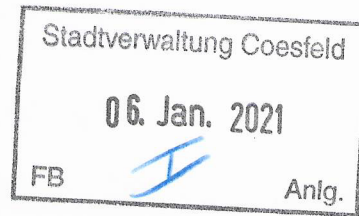


05.01.2021

Stadt Coesfeld
Bürgermeisterin und Stadtrat der Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld



Ihr Schreiben vom 04.12.2020 Antwort auf unseren Bürgerantrag vom 23.11.2020

Sehr geehrte Frau Diekmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr oben angeführtes Antwortschreiben, worin Sie unseren Bürgerantrag mit der Begründung ablehnen, diesen bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2002 behandelt und entschieden zu haben. Hier liegt unseres Erachtens ein Verwaltungsfehler vor.

Zur Vereinfachung dieses Verwaltungsvorganges ersetzen wir hiermit unseren Antrag wie beigelegt. Für uns, und auch für die Anwohner ist es wichtig, dass der Zaun und die Hainbuchenhecke erhalten bleibt. Wir alle wollen keinen öffentlichen Durchgang schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen: 2 Bürgeranträge

05.01.2021

Stadt Coesfeld
Bürgermeisterin und Stadtrat der Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld

**Bürgerantrag nach § 24 GO NRW „Anregungen und Beschwerden“ an die Bürgermeisterin und den Rat der Stadt Coesfeld
Wallheckengrundstück Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur [REDACTED] Flurstück [REDACTED]**

Sehr geehrte Frau Diekmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Beschwerde richtet sich gegen den Verfahrensablauf der Stadt Coesfeld zur Nutzung und Pflege unseres Anteils an der Wallheckenfläche.

In dieser Angelegenheit haben bereits mehrere Gespräche und Schriftwechsel mit Ihnen stattgefunden.

In den jüngsten Gesprächen mit Nachbarn wurde nochmal deutlich, dass kein Pachtvertrag zustande gekommen ist, weil die Verkehrssicherungspflicht für die in der Wallhecke stehenden Ahornbäume nicht von den Nachbarn übernommen werden kann.

Es ist ungebräuchlich, dass sich der Vermieter/Verpächter seiner Aufgabe entbindet.

Beim letzten Ortstermin der Anwohner mit Herrn Reckert erklärte dieser, die kleine Ecke zum südlichen Teil der Wallhecke einmalig in Ordnung zubringen. Es bestand Einigkeit zwischen ihm und den Nachbarn, dass die Pflege und Instandhaltung auch weiterhin durch die Nachbarn beibehalten werden sollte.

Stattdessen wurde kurzfristig (Altweiber) eine Pflegemaßnahme angekündigt. Durchgeführt wurde jedoch eine Rodung (Rosenmontag) der Wallhecke. **Rodung ist keine Pflegemaßnahme!**

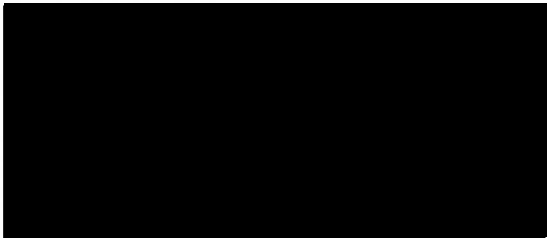
Durch die Rodung wurden u.a. mehr als 100 Sträucher und Bäume vernichtet, die den Anwohnern 2007 von der Stadt Coesfeld kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Die Pflanzaktion und die anschließende jahrelange Pflege von den Anwohnern wurde dadurch sprichwörtlich mit Füßen getreten.

Pachtverträge: siehe Artikel in der TASPO BAUMZEITUG 05/2017: Verkehrssicherungspflicht: Wann haftet der Pächter? Von Rainer Hilsberg

Nach wie vor erklären wir unsere Gesprächsbereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen



05.01.2021

Stadt Coesfeld
Bürgermeisterin und Stadtrat der Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW „Anregungen und Beschwerden“ an die Bürgermeisterin und den Rat der Stadt Coesfeld

**Zaunanlage auf dem Wallheckengrundstück Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 
Flurstück **

Sehr geehrte Frau Diekmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Beschwerde richtet sich gegen die Forderung der Stadt Coesfeld auf Entfernung der Zaunanlage und der davor stehenden Hainbuchenhecke.

Die Zaunaufstellung wurde uns mündlich während eines Ortstermins 2007 gestattet. Leider haben wir seinerzeit nicht auf eine schriftliche Bestätigung bestanden. Die Zaunanlage wurde hälftig von dem gegenüberliegenden Nachbarn Beerhorst und uns errichtet. **Wir sind nicht damit einverstanden, dass nur wir die Zaunanlage entfernen sollen (gleiches Recht für alle!).**

Mit freundlichen Grüßen

